

Gegliedertes Weiterbildungsprogramm „Basisweiterbildung Chirurgie“

KMG Klinikum Güstrow GmbH
Friedrich-Trendelenburg-Allee 1
18273 Güstrow

Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie
Chefarzt Dr. med. Gunter Fischer

Dauer der Weiterbildung: 24 Monate

Inhalte der Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 7 der Weiterbildungsordnung vom 20.06.2005 der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- der ärztlichen Begutachtung
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- psychosomatischen Grundlagen
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- der Aufklärung und der Befunddokumentation
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller und apparativer Auswertung (Basislabor)
- medizinischen Notfallsituationen
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- der allgemeinen Schmerztherapie
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- Gesundheitsökonomische Auswirkungen ärztlichen Handelns
- den Strukturen des Gesundheitswesens

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- Erkennung, Klassifizierung, Behandlung und Nachsorge chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen
- der Indikationsstellung zur konservativen und operativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Verletzungen
- der Risikoeinschätzung, der Aufklärung und Dokumentation
- den Prinzipien der perioperativen Diagnostik und Behandlung
- operativen Eingriffen und Operationsschritten
- der Wundversorgung, Wundbehandlung und Verbandslehre einschließlich Impfprophylaxe
- den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie
- der Erkennung und Behandlung von Infektionen einschließlich epidemiologischer Grundlagen, den Hygienemaßnahmen
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
- der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung einschließlich der Grundlagen der Beatmungstechnik und intensivmedizinischer Basismaßnahmen
- der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
- der medikamentösen Thromboseprophylaxen

Der zeitliche Ablauf der zu erlernenden Untersuchungs- und Behandlungsmethoden ergibt sich aus dem jeweiligen Ausbildungsstand und den Inhalten der Weiterbildungsordnung. Schwerpunkte dabei sind unter Abhängigkeit der zu versorgenden Patienten im:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden – Leistungskatalog	Richtzahl
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon	
- Legen von Drainagen	10
- zentralvenöse Zugänge	25
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50
Lokal- und Regionalanästhesien	50
Eingriffe aus dem Bereich der ambulanten Chirurgie	50
Erste Assistenz bei Operationen und angeleitete Operationen	50
Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	Basiskonntnisse

Der Assistenzarzt nimmt nach einer Einarbeitungsphase am Bereitschaftsdienst teil. Während der Basisweiterbildung ist er jeweils 6 Monate in der Notaufnahme und auf der interdisziplinären Intensivstation tätig. Der Zeitpunkt dieser Einsätze erfolgt in Abstimmung mit dem Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin und wird zu Beginn der Arbeitsaufnahme in der Klinik festgelegt.

Jährliche Zielvereinbarungsgespräche, die ich persönlich führe, dienen der Klärung des Ausbildungsstandes und sorgen für Abhilfe bei Defiziten um das Ausbildungsziel in der erforderlichen Zeit absolvieren zu können.

Obligatorisch ist von Beginn an die tägliche Teilnahme an den Morgenbesprechungen und Röntgendemonstrationen.

Es erfolgt eine regelmäßige Rotation zwischen den Teams, um möglichst umfassende Kenntnisse des gesamten chirurgischen Spektrums zu erreichen.